

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 3.1-037/2006/1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Stadtrat	15.02.2006	öffentlich	
Technischer Ausschuss	31.01.2006	nicht öffentlich	
Hauptausschuss	30.01.2006	nicht öffentlich	

**Betreff: Veräußerung Teilflächen aus den Fl.-Nr. 268/5, 268/3 und 192/3  
Gemarkung Gunnersdorf, Erwerb Teilfläche aus dem Fl.-Nr. 6/3  
Gemarkung Gunnersdorf**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 268/5 mit einer Größe von ca. 295 m<sup>2</sup>, einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 268/3 mit einer Größe von ca. 200 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 192/3 Gemarkung Gunnersdorf mit einer Größe von ca. 30 m<sup>2</sup> an Herrn Lothar Erge mit einem Kaufpreis von 8,00 €/m<sup>2</sup> und den Erwerb von ca. 60 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück Nr. 6/3 Gemarkung Gunnersdorf von Herrn Lothar Erge mit einem Kaufpreis von 8,00 €/m<sup>2</sup>. Das Flurstück Nr. 5 Gemarkung Gunnersdorf mit einer Größe von ca. 270 m<sup>2</sup> soll an Herrn Erge verpachtet werden.

### **Sachverhalt:**

Herr Lothar Erge ist Eigentümer des Flurstückes 6/3 Gemarkung Gunnersdorf, auf dem sich die Firma Formstahl Frankenberg GmbH, deren Geschäftsführer er ist, befindet. Zur Sicherung des Betriebes laufen zur Zeit Bauantragsverfahren zur Sanierung und Durchführung von Baumaßnahmen an bestehenden Objekten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden durch ein Vermessungsbüro die Flurstücksgrenzen exakt ermittelt. Dabei wurden Überbauungen festgestellt.

Herr Erge beantragt den Erwerb der Grundstücksflächen zur Sicherung des Betriebsstandortes im Rahmen des laufenden Bauantragsverfahrens. Es liegt eine Überbauung der zu veräußernden Teilflächen mit Altgebäuden vor. Gleichzeitig kann auf diesen Flächen der Nachweis von Stellplätzen erbracht werden.

Die zu erwerbenden Flächen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Der Verkehrswert wird über ein Verkehrswertgutachten ermittelt. Gleichzeitig besteht für die Stadt Frankenberg/Sa. die Möglichkeit im Bereich des Flurstückes 192/3 Gemarkung Gunnersdorf als Weg genutzte Flächen zu erwerben/zu tauschen.

Der Technische Ausschuss hat bei Vorberatung dieser Beschlussvorlage empfohlen, das Flurstück Nr. 5 Gemarkung Gunnersdorf nicht an Herrn Erge zu veräußern, sondern dieses zur Pacht anzubieten. Damit soll bei einem möglichen Ausbau der Straße Pappelallee im Kreuzungsbereich Gunnersdorfer Straße ein uneingeschränkter Zugriff auf Teilflächen aus dem Flurstück Nr. 5 Gemarkung Gunnersdorf gesichert werden.

Gemäß Verwaltungsvorschrift darf die Gemeinde Grundstücke nur zum vollen Verkehrswert veräußern. Aus diesem Grund wird ein Verkehrswertgutachten erstellt. Gemäß genannter Verwaltungsvorschrift sind Grundstücke grundsätzlich auszuschreiben. Nicht ausgeschrieben werden müssen so genannte Komplettierungsfälle nach dem SachRBerG, Käufe durch Mieter oder Pächter sowie Splitterflächen und Erweiterungsflächen bei Gewerbegebieten.

Firmenich  
Bürgermeister